

Josef Schüßlburner
Beitrag zur Rückgewinnung des außenpolitischen Denkens
5. Teil: Möglichkeiten zur Überwindung der außenpolitischen
Objektstellung Deutschlands?

Stand: 25.11.2025

Die Themenstellung geht von der Prämisse aus, daß Deutschland sich in einer internationalen Objektstellung befindet. Dies bedeutet, daß die außenpolitischen Entscheidungen mit teilweise sehr weitgehenden Auswirkungen auch auf die innerstaatliche Politik wie Duldung illegaler Masseneinwanderung, Liquidierung der Deutschen Mark, Verbotsforderungen gegen politische Opposition und dergleichen mehr, nicht wirklich oder zumindest nicht vollständig selbstbestimmt sind, sondern die Interessen ausländischer Mächte dabei zumindest eine maßgebliche Rolle spielen. So geht etwa der Beginn der türkischen Einwanderung, die nicht als solche gedacht war, auf den Wunsch der USA zurück, die Türkei als NATO-Staat mit problematischer Demokratisierung

s. dazu: Parteiverbot als Diktaturersatz. Kemalistisches Verbotskonzept als deutscher Bezugspunkt?

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-16.pdf>

wirtschaftlich zu stabilisieren. Diesem Wunsch mußte sich schon die Regierung *Adenauer* widerwillig fügen, wobei nicht ganz klar ist, ob schon seinerzeit amerikaseits die Absicht der Begünstigung einer türkisch-moslemischen Masseneinwanderung nach Deutschland bestand oder sich dieses Konzept erst im Laufe der Zeit bewältigungspolitisch herauskristallisierte, um dann parteiverbotspolitisch unter dem Schutz der Menschenwürde gestellt zu werden. Damit man deutsche Opposition ideologisch (also nicht unbedingt rechtsstaatskonform) als menschenfeindlich ausschalten kann.

Gegen die Annahme einer derartigen außenpolitischen Objektstellung dürfte neben den üblichen Delegitimierungsvorwürfen des öffentlich in Erscheinung tretenden Inlandsgeheimdienstes bundesdeutscher Art der 2+4-Vertrag, insbesondere dessen Art. 7 (2) eingewandt werden, der doch dem vereinten Deutschland die volle Souveränität gewährt habe. Dem steht jedoch die Aussage des damaligen Finanzministers *Schäuble* von der „Christdemokratie“ gegenüber, wonach Deutschland „seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen“ sei. In Europa sei die Souveränität ohnehin „längst ad absurdum“ geführt. Wenn jedoch die Souveränität des eigenen Landes „absurd“ ist, dann ist die Objektstellung, etwa als europäische Umverteilungsmasse, vermutlich doch eher der Normalfall.

Parteiverbotsdemokratie als Folge alliierter Intervention

Das Problem einer internationalen Objektstellung ist dabei nicht unbedingt eine juristische Frage, sondern des faktischen Machtgefüges und der damit einhergehenden Mentalität. Diesbezüglich muß man bei der etablierten politischen Klasse der Bundesrepublik ansetzen, die letztlich Außenpolitik durch eine Weltinnenpolitik, hilfsweise Europapolitik, ersetzen und dabei eine internationale Objektstellung nicht als solche begreifen will, sondern dies als Erfüllung von überragenden „Werten“ wie Menschenwürderecht auf auch illegale Masseneinwanderung in die Weltprovinz BRD versteht.

s. dazu auch: Wesen und Geschichte des National-Staates als Grundlage wirtschaftlichen Fortschritts und der Demokratie und seine Bedrohung durch „Europa“

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-1.pdf

Diese „Werte“ werden im Zweifel, sofern dies überhaupt noch eine Rolle spielt, automatisch mit deutschen Interessen gleichgesetzt, die man dann etwa am Hindukusch verteidigt. Mit dieser Einstellung entspricht die bundesdeutsche politische Klasse einer Analyse von *Tocqueville*, der festgestellt hat, daß die Vaterlandsliebe „in einem eroberten Land nicht lange lebendig“ bleibt, „weil die Neigungen der Menschen im allgemeinen in die Richtung gehen, in der sich die Macht befindet.“ In Phasen der Völkerrechtsgeschichte, die noch vom Recht auf Annexion gekennzeichnet waren, hat dieser psychologische Mechanismus die Annexion erheblich erleichtert. Als Annexionsersatz kommt dann die Ausrufung einer „internationalen Wertegemeinschaft“ in Betracht, mit der man sich zum innerstaatlichen Mitsieger der Siegermächte aufschwingen kann, denen man sich gerne unterwirft und unerwünschte Opposition des eigenen Landes „wehrhaft“, also militärtig, insbesondere durch Einsatz von Inlandsgeheimdiensten als irgendwie Kriegsverlierer bekämpft.

s. dazu: Innerstaatliche Feinderklärung gegen rechts: Kriegsniederlagenmentalität, Werte-*terreur* und innerstaatliche intelligence

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/12/Surrog31-Krieg-gg.-rechts.pdf>

Daran konnte die Besetzungs politik der Hauptsiegermacht USA anknüpfen, deren Ziel ein Vertreter eines tonangebenden amerikanischen Think Tanks auf die Frage, was denn die spätestens seit dem 2. Weltkrieg bislang maßgebliche linksliberale Richtung der US-Politik unter „Demokratie“ versteht, die ja im Zentrum dieser Werteordnung steht, wie folgt beantwortet hat: „Nicht etwa Volksherrschaft, wie unbedarfe Zeitgenossen vielleicht glauben, sondern die Etablierung von politischen Parteien, die amerikahörige Führer hervorbringen. Wie es etwa in Deutschland und Japan gelungen ist.“

s. Steve C. Clemons, New American Foundation, *Junge Freiheit* vom 2.5.2003.

Wie hat man derartige Parteien mit „amerikahöriger Führer“ etabliert? Ausgangspunkt war bekanntlich die mangelnde Verwirklichung des Mehrparteiensprinzips (und damit dessen, was dann im Grundgesetz als freiheitliche demokratische Grundordnung in Erscheinung treten sollte) durch den alliierten Lizenzierungzwang. Dieser kappte unter dem Vorwand der Bekämpfung des Nationalsozialismus das rechte politische Parteispektrum, also Nationalliberalismus und Konservatismus, unter dessen maßgeblichen Stellung im 19. Jahrhundert eine deutsche Weltgeltung herbeigeführt werden konnte.

Die Voraussetzungen einer derartigen Machtstellung Deutschlands galt es aus amerikanischer Sicht mittels Kriegs- und Besetzungs politik auszuschalten. Man wird ja wohl nicht annehmen, daß die Abtrennung von einem Drittel des deutschen Staatsgebiets mit millionenfacher Massenvertreibung etwas mit „democracy“ zu tun haben könnte. Selbst dies ist allerdings ideologienpolitisch bejaht worden: die östlichen Deutschen wären weniger demokratisch eingestellt gewesen als die im Westen, so daß die „erzwungene Wanderschaft“ (so eine prominente strafrechtlich mögliche Relativierungsformel) aus dem Osten in den Westen zur Demokratisierung dieses Teils der Deutschen geführt habe. Diese Art von Besetzungsdemokratie scheint also schon Massenvertreibungen zur Demokratieförderung zu erlauben! Als wesentlicher Ersatz für den Lizenzierungzwang, der dann zur Wahrung des westlichen Demokratie-Images doch abgeschafft werden mußte, trat dann „ein neuer Typ der demokratischen Verfassung“, der nach Aussage des als offiziös einzustufenden Kommentars

mit dem Grundgesetz begründet worden sein soll, zu dessen Beschreibung irgendwie die Worte fehlen. Vorschlag: Parteiverbotsdemokratie!

Das Bundesverfassungsgericht als Parteiverbotsgericht übernahm in der ersten Verbotsentscheidung von 1952, die „gegen rechts“ gerichtet war, die Grundmotivation des alliierten Lizenzierungssystems, indem es Rechtsparteien, denen die zu verbietende Sozialistische Reichspartei (SRP) zugerechnet wurde, wie folgt charakterisierte: „Unter der konstitutionellen Monarchie gewohnt, als die staatstragenden Parteien schlechthin zu gelten ...“. Damit war klargestellt, daß deutsche Nationalliberale und Konservative in der BRD mit dem Geruch der Verfassungsfeindlichkeit behaftet sind und zwar deshalb, weil sie zu stark auf den Staatsbegriff ausgerichtete Ideen vertreten, die durch Parteiverbot aus dem Prozeß der politischen Willensbildung ausgeschaltet werden müssen.

S. Nachweise bei: Die besondere bundesdeutsche Parteiverbotskonzeption und die verfassungspolitische Notwendigkeit ihrer rechtsstaatsgebotenen Überwindung
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-11.pdf>

Dem Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts war das Verbot des gewissermaßen FDP-Landesverbandes in der damaligen französischen „Demokratur“ des Saarlandes wegen Deutschfreundlichkeit vorausgegangen.

s. dazu: Parteiverbot als Mittel der Unterdrückung der freiheitlichen Ordnung der Deutschen – Überlegungen zum Verbot des deutschen Nationalliberalismus durch die französische Europapolitik im Saarland

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/03/VerbKrit26.pdf>

Diese gegen rechts gerichtete Verbotspraxis wurde dann von der Alliierten Kommandatura in West-Berlin, wo ja bis 1990 weiterhin Besatzungsrecht galt,

S. dazu: Was unterschied West-Berlin von Puerto Rico?

<https://links-enttarnt.de/beitrag-zur-rueckgewinnung-des-aussenpolitischen-denkens-teil-4>

in Form von Wahlteilnahme- und Versammlungsverboten gegen die NPD praktiziert.

S. dazu: Von den Kommandantur-Befehlen in West-Berlin zu den Verbotsanträgen gegen die NPD / Linkstotalitäre und besetzungsrechtliche Bezugspunkte der bundesdeutschen Parteiverbotsmentalität

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/05/VerbKrit25.pdf>

Gleichzeitig wurde dagegen das KPD-Verbot des Bundesverfassungsgerichts, das in Berliner Sachen nicht judizieren durfte, weil das einschlägige Bundesverfassungsgerichtsgesetz mit den Parteiverbotsbestimmungen aufgrund alliierten Verbots in Berlin nicht zur Anwendung gekommen ist, nicht auf die in West-Berlin agierende KPD-Nachfolgeorganisation SEW erstreckt (anders als noch beim saarländischen Landesverband der KPD nach Beitritt des Saarlandes): Die Alliierten machten damit formal bis 1990 deutlich, wie sie die Instrumente der sog. wehrhaften Demokratie praktiziert wissen wollten: das KPD-Verbot gegen links, das ohnehin erst nach Ende des Besetzungsstatuts am 5.5.55 erst im Jahr 1956 ergehen konnte, war danach nach Sicht des relevanten Auslandes ein fundamentaler Irrtum, der schließlich gehorsam dahingehend revidiert worden ist, daß sich mittlerweile die ehemalige Diktaturpartei der DDR als maßgebliche Schützerin der BRD-Demokratie etablieren konnte. Ihr wurde damit das

Verbot der Rechtspartei Die Republikaner durch die letztmals volksdemokratisch „gewählte“ Volkskammer gutgeschrieben, was seinerzeit zur Folge hatte, daß eine Rechtspartei an den „ersten freien Wahlen in der DDR“ nicht teilnehmen durfte.

s. dazu: Nachwirken der DDR-Diktatur beim bundesdeutschen „Kampf gegen rechts“: Vom Verbot der „Republikaner“ in der Wende-DDR zu Verbotsforderungen gegen die Oppositionspartei AfD
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/01/VerbKrit24.pdf>

So könnten dann bald „freie Wahlen“ auch im wiedervereinten Deutschland aussehen!

Internationaler Schutz des etablierten Parteiensystems

Im letztlich internationalen Interesse, also auch als Ausdruck der internationalen Objektstellung, gilt es demnach, in der befreiten Bundesrepublik Deutschland eine politische Richtung, die nach dem alliierten Lizenzierungssystem aller Wahrscheinlichkeit nicht lizenziert worden wäre, durch Parteiverbot auszuschalten. Was dabei so nebenbei auch den Legalitätsstatus einer kommunistischen Partei garantiert! Wenn nicht durch ein allzu garstiges förmliches Parteiverbot, das dann doch nicht so richtig zum westlichen Demokratiedenk an paßt, dann durch ein eingespieltes System eines Parteiverbotsersatzregimes,

s. dazu: <https://links-enttarnt.de/kritik-des-parteiverbotssurrogats-uebersicht>

das allerdings von der Rechtsprechung nicht als solches anerkannt wird: Daß man etwa einen AfD-Politiker aus weltanschaulichen Gründen nicht zur Oberbürgermeisterwahl antreten läßt, ist dann gar nicht gegen diese Partei gerichtet, sondern betrifft nur aus beamtenrechtlichen Gründen den bestimmten Kandidaten, so mittlerweile das maßgebliche Verständnis des einst sehr hochgehaltenen „Parteienprivilegs“, was eine undemokratische Vorwirkung eines eventuell gar nicht begründbaren Parteiverbots verhindern sollte.

s. dazu: „Verbotsdiskussion“ als verfassungswidrige Vorwirkung des Parteiverbots
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/12/Surrog25-Verbotsvorwirkg.pdf>

Um dieses Parteiverbotskonzept mit daraus abgeleiteten Parteiverbotssurrogat wirksam zu machen, mußte mit dem Grundgesetz „für die Bundesrepublik Deutschland“ ein Parteienstaat errichtet werden, nämlich mit dem Satz in Artikel 21 Abs. 1 GG „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Dies kontrastiert mit der Parallelvorschrift nach der Verfassung von Italien, wo es heißt: „Alle Bürger haben das Recht, sich frei zu Parteien zusammenzuschließen, um in demokratischer Weise bei der Bestimmung der nationalen Politik mitzuwirken.“ Während also die Italiener über Parteien an der nationalen Politik mitwirken, wirken in Deutschland die Parteien beim Volk mit, scheinen also diesem irgendwie nicht zugehörig. Zumindest ist damit die Oligarchisierung, die *Robert Michels* in seiner Parteianalyse als demokratiewidrig eingestuft hat, von vornherein verfassungsrechtlich verankert und wird durch das Parteiverbotskonzept vor unerwünschter Konkurrenz nachhaltig etabliert. Diese Oligarchisierung erleichtert die Außensteuerung etablierter Parteien etwa durch transatlantische Netzwerke, in die dann maßgebliche deutsche Führungsfiguren eingebunden werden, damit sie wissen, was von ihnen aus internationaler Sicht erwartet wird wie etwa die Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts, wozu die Initiative - wie der Verfasser selbst während seines US-Aufenthalts aufgrund der Beschäftigung bei den Vereinten Nationen mitbekommen konnte - von einer „Ostküste“ ausgegangen ist.

s. dazu die einschlägige Darlegung in der politischen Biographie des Verfassers:

Als Rechtsabweichler im Ministerium.

Befragung zu besonderen Demokratieerlebnissen

<https://www.gerhard-hess-verlag.de/>



Der Schutz des auf diese Weise begründeten Parteiensystems vor unerwünschter Konkurrenz ist demnach durchaus von erheblichem internationalem Interesse. Dafür können vor allem die sogenannten Österreichsanktionen des Jahres 2000 angeführt werden, mit denen die auf einer freien Wahlentscheidung der Österreicher beruhende Regierungsbildung unter Berufung auf demokratische Werte durch internationalen Druck revidiert werden sollte: demokratische „Werte“ modifizieren Demokratie!

s. dazu: Europa als VS-System gegen „deutsche Nationen“ – Was besagen die „Österreich“-Sanktionen der EU-XIV von 2000?

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/05/EuropKritik6-VS.pdf>

Die Initiative für die Modifizierung der Demokratie durch demokratische Werte im internationalem Interesse, also machpolitisch motiviert, ging dabei vom deutschen Erbfeind Frankreich aus, der sein Vorgehen damit begründet hat, den USA zuvorkommen zu wollen, so daß die internationale Korrektur einer freien Regierungsbildung in einem EU-Mitgliedsstaat eine europäische Angelegenheit bleiben würde.

Maßgeblich war die Befürchtung, daß sich auch in der BRD ein derartiges Wahlergebnis einstellen könnte. Zu diesem Zweck wurde plötzlich erkannt, daß die Österreicher dann doch Deutsche sind, was ansonsten europapolitisch tabuisiert wird. Der einflußreiche Berater des damaligen französischen Präsidenten, *Emanuel Todd*, äußerte sich seinerzeit in der *FAZ* zur *longue durée* der deutschen Geschichte. Germanischen Ländern sollte dabei eine Regierungsbeteiligung des Nationalliberalismus verboten werden, was aber romanischen Ländern gestattet werden würde. Romanische „Rechtsextremisten“ würden sich dem damals geplanten Beitritt osteuropäischer Staaten zur EU und damit - aus amerikanischer Sicht - zur NATO nicht widersetzen, was jedoch bei „germanischen Nationen“ zu befürchten war.

Eine derartige internationale Intervention, wenngleich mehr indirekter Art, ist auch im Falle der bundesdeutschen Rechtspartei Die Republikaner nachzuweisen und zwar in amtlichen

Dokumenten, die wegen des zeitlichen Kontexts mit der Wiedervereinigung viel früher als allgemein üblich freigegeben wurden. So meinte Kanzler *Kohl* zu seinem französischen Freund und Feind der deutschen Wiedervereinigung, dem Sozialisten *Mitterrand*: „Für die kommende Zeit müsse man die Republikaner im Auge behalten. Diese seien im Grunde keine Nazis. In der Führung gebe es einige Rechtsextreme, die mit der Richtung von Le Pen in Frankreich vergleichbar seien ...“. Diese drei Punkte hinter dem Zitat tragen die Fußnote: „Zwei Sätze nicht freigegeben“. Vermutlich wurden da „Verfassungsschutz“ und dergleichen genannt, die man zur Oppositionsbekämpfung im Interesse des internationalen Friedens einsetzen würde, der bekanntlich, wie Artikel 26 des Grundgesetzes belegt, von Deutschen bedroht ist.

s. dazu auch: Die Deutschen als Zielgruppe: Einflußnahme, Steuerung oder was? Das Einwirken westlicher Nachrichtendienste auf die Bundesrepublik
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Die-Deutschen-als-Zielgruppe.pdf>

Es dürfte deutlich werden, warum die etablierte politische Klasse kaum etwas gegen die deutsche Objektstellung einzuwenden hat, profitiert sie doch davon, indem im Interesse des Weltfriedens deutsche Oppositionsparteien mit zumindest Duldung ausländischer befreundeter Mächte unterdrückt werden. Im Begleitbrief der deutschen Außenminister zum 2+4-Vertrag ist daher den ehemaligen Siegermächten die Beibehaltung der Parteiverbotskonzeption im vereinten Deutschland zugesichert worden, zumindest kann man dies rechtlich so verstehen.

S. dazu: Parteiverbotskonzept und die mangelnde Souveränität der Bundesrepublik Deutschland
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteiverbotskritik-Teil-15.pdf>

Mangelnde Ausübung internationaler Möglichkeiten

Eine derartige politische Klasse macht deshalb von den außenpolitischen Möglichkeiten, die sich gelegentlich in einer durchaus weitreichen Wirkung ergeben, bewußt keinen Gebrauch. Dazu hätte etwa die deutsche Veto-Position gegenüber osteuropäischen Ländern gezählt, die Mitglieder der Europäischen Union oder der NATO werden wollten: Es muß ja bei einem Beitritt zu einer internationalen oder sog. supranationalen Organisation jeder Mitgliedstaat zustimmen, was jedem dieser Staaten insofern und dies einmalig eine Veto-Position verschafft. So hätte Deutschland die Ausdehnung der NATO nach Osteuropa verhindern können mit dem Argument: Wenn schon im sog. Ostdeutschland mit Zustimmung der USA gemäß Artikel 5 Abs. 3 des 2+4-Vertrags keine nichtdeutschen NATO-Truppen stationiert werden dürfen, dann doch erst recht nicht in noch weiter östlich gelegenen Gebieten. Die Zustimmung Rußlands zur deutschen Wiedervereinigung würde es gewissermaßen zur deutschen Pflicht machen, den legitimen Sicherheitsinteressen Rußlands dadurch zu entsprechen, daß eben keine Ausweitung der NATO stattfindet. Oder man hätte die Zustimmung von der Bedingung abhängig machen können, daß sich auch Rußland für die NATO-Mitgliedschaft qualifiziert, indem die NATO von einem Verteidigungsbündnis in ein System der kollektiven Sicherheit umgewandelt würde, was auch im Einklang mit der UN-Satzung stehen würde.

Außerdem: kann man den Deutschen wirklich zumuten, *mourir pour Gdansk*, wo ihnen doch ein *mourir pour Dantzig* von vornherein verboten ist. Schon die Mitgliedschaft Polens bei der EU hätte man mit weitreichenden Bedingungen versehen können wie etwa, deutsche Vertriebene zu entschädigen und von polnischen Kriegsentschädigungsforderungen endgültig abzusehen.

Wieso wurden derartige Möglichkeiten nicht wahrgenommen? Liegt es nur am Werteglauben der politischen Klasse an eine Demokratie ohne konkretes Volk oder gibt es doch noch andere Hebeln der internationalen Machtausübung, worüber man nur auf die Gefahr hin, verfassungsfeindliche Verschwörungstheorien zu verbreiten, Vermutungen aussprechen kann. Dazu gehört etwa die Frage, ob das Problem der Kriegsentschädigung sich wirklich mit dem 2+4-Vertrag erledigt hat. So wurde ja immer wieder individual-rechtlich gar nicht existierenden Entschädigungsfordernungen wegen Zwangsarbeiterbeschäftigung im 2. Weltkrieg Rechnung getragen. „Reparationspflicht ohne Ende?“ war dazu die Erläuterung im Jahr 2000 in einer Juristenzeitschrift.

Notwendigkeit einer außenpolitischen Alternativkonzeption

Die bisherigen Ausführungen sollten deutlich gemacht haben, daß die auf die alliierte Parteien- und Presselizenziierung zurückgehende deutsche Parteiverbotsdemokratie auch eine außenpolitische Komponente hat, die vielleicht für die internationale Objektstellung die entscheidende Komponente darstellen könnte, so daß deren Überwindung - vor allem Abschaffung des Institut des illiberalen Parteiverbots - nicht nur Voraussetzung ist, endlich eine normale Demokratie mit Parteien- und Meinungpluralismus in der BRD zu verwirklichen, sondern auch die Bedingung ist, die zumindest politisch festzustellende Objektstellung Deutschlands insoweit zu überwinden. Dann dürfen Vereinigungen nicht mehr verboten oder der geheimdienstlichen Überwachung unterworfen werden, weil sie eine außenpolitische Alternativkonzeption entwickeln, der dann vom Inlandsgeheimdienst vorgeworfen wird, gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ zu verstößen oder das friedliche Zusammenleben der Völker stören zu wollen, was bekanntlich von unerwünschter deutscher Opposition zu erwarten ist. Die dazu erforderliche Ablösung der seit Besatzungszeiten etablierten politischen Klasse erfordert die Ausarbeitung eines alternativen außenpolitischen Konzepts, welches für die Mehrheit des Wahlvolkes überzeugend ist und dann ohne Verbotsmaßnahmen beim Wähler eine Mehrheit finden könnte.

Die Entwicklung einer außenpolitischen Alternativkonzeption stellt keine leichte Aufgabe dar, weil erfolgreiche Außenpolitik die Ausnutzung nicht vorhersehbarer Konstellationen bedeutet, die plötzlich entstehen und bei mangelnder Wahrnehmung bald unwiderruflich vergehen, so daß mit anscheinend widersprüchlichen Überlegungen gearbeitet werden muß und es dann je nach Umständen die eine oder andere Komponente durchzusetzen gilt. Außerdem muß man aus taktischen Gründen weitergehende Vorstellung entwickeln, damit man im Wege des politischen Kompromisses wenigstens die weniger weitreichenden Schritt gehen kann.

Oppositionelle Einigkeit kann und sollte allerdings über die Grundkonzeption erzielt werden. Ausgangspunkt dieser Grundkonzeption ist die Prämisse, daß es außenpolitische Beziehungen und keine Weltinnenpolitik gibt und letzteres auch nicht geben sollte. Demokratietheoretisch kann dies damit begründet werden, daß eine Europa-Demokratie oder gar eine Weltdemokratie, selbst bei einem genuinen Versuch, den Wähler zur völligen Bedeutungslosigkeit entrechert: Man stelle sich nur vor, welches Parlament sich ergeben würde, wenn dabei das Zahlenverhältnis Wähler zum Abgeordneten wenigsten der Situation in der BRD entsprechen würde.

s. dazu: Die Entnationalisierung von Demokratie – Kritische Bewertung des Europa-Projekts

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-3.pdf

Zumindest ist ein Mehrstaatensystem aufrechtzuerhalten, weil dieses System Fehlentwicklungen der Menschheit territorial beschränkt und damit leichter revidierbar macht als dies in einem Weltstaat der Fall wäre. Zum Zwecke der politischen Integration in einem Weltstaat müßten zahlreiche kulturelle Sonderwege ausgeschieden werden, die sich jedoch als bessere Alternative für die Menschheit hätten herausstellen können.

s. dazu: Staatenpluralismus als Garantie der politischen Freiheit
https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-2.pdf

Der Weg zu einem Weltstaat, wie er von selbsterklärten „Demokraten“ paradoxer Weise in der Tendenz angestrebt wird, impliziert die Gefahr eines Weltkrieges, weil sich hierbei nur eine Konzeption durchsetzen kann. Wie in einem einheitlichen Herrschaftsgebiet ergeben sich dann schließlich zwei Alternativpositionen - die innerstaatlich als „links“ und „rechts“ firmieren - deren Durchsetzung jedoch auf internationaler Ebene kaum friedlich vonstatten gehen dürfte. Schließlich geht das lateinische Wort für Krieg, nämlich *bellum*, auf *duellum*, die Auseinandersetzung zweier Machteinheiten zurück: derzeit scheint sich schon fast unvermeidbar eine kriegerische Auseinandersetzung USA : China vorzubereiten. Es erscheint zweifelhaft, ob dieser Konflikt durch eine multipolare Weltordnung noch abgewendet werden kann, weil dazu die Staaten, die derartiges anstreben, vergleichbar zu schwach erscheinen und sich schließlich werden entscheiden müssen, welchem der beiden wirklichen Antagonisten sie sich anschließen wollen.

Alternativkonzeption Multipolare Weltordnung: Europa als Machtblock

Die friedenswahrende Alternative zum wahrscheinlich nur im Wege eines Weltkriegsrisikos durchzusetzenden Welteinheitsstaat stellt in der Tat die Konzeption einer multipolaren Weltordnung dar, also die Bildung unterschiedlicher Blöcke zur Regelung von Problemen, die eine internationale Lösung sinnvoll erscheinen lassen und dabei über bloße Technikalien wie Regelung des internationalen Postverkehrs hinausgehen. Diese Multipolarität wirkt dem dualistischen Antagonismus entgegen, der das Weltkriegsrisiko in sich trägt. Für einen derartigen multipolaren Weltordnung wäre dann in der Tat auch ein Militärblock „Europa“ ein geeignetes und vielleicht gar notwendiges Mittel. Dies hätte allerdings zur Voraussetzung, daß die NATO aufgelöst wird, weil dieses Bündnis ein derartiges Europa zum Bestandteil und Instrument des weltantagonistischen US-Systems macht. Zweck der NATO ist bekanntlich: *to keep the Americans in, to keep the Russians out and to keep the Germans down*. Mit Auflösung der NATO wäre insoweit ein wesentlicher Faktor der deutschen Objektstellung beendet. Zur Begründung eines derartigen Europas, das aus der bestehenden EU hervorgehen könnte, wäre essentiell die Vergemeinschaftung des französischen Atomwaffenpotentials und der Position Frankreichs im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen notwendig.

Rechtlich würde gegen eine derartige Konzeption wohl eingewandt werden, daß sie gegen den Atomwaffensperrvertrag gerichtet wäre und in Sonderheit gegen den 2+4-Vertrag, nämlich dessen Artikel 3 (1) verstößen würde, der das vereinte Deutschland auf diesen Atomwaffensperrvertrag verpflichtet und zwar wohl in einer Weise, daß damit das in diesem Sperrvertrag durchaus vorgesehene Kündigungsrecht für Deutschland ausgeschlossen erscheint. Politisch ist diese Konzeption ersichtlich nicht durchsetzbar, weil der französische

Erbfreund nicht zu einer wirklichen Europäisierung bereit ist, sondern lediglich die erfolgreiche Europäisierung der Währung durchgesetzt hat, übrigens mit der Begründung, daß die Deutschen mit der DM ihre „Atomwaffe“ hätten, die natürlich im Interesse der Friedenssicherung durch den Euro abgerüstet werden müsse. Die Frage nach der Vergemeinschaftung der realen Atomwaffen zu stellen, kam dabei den deutschen Wertepolitikern von vornherein nicht in den Sinn.

Alternative: Permanenter deutscher Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Da eine etwas weitergehende Alternativlösung nicht durchsetzbar erscheint, gab es zwischenzeitlich die Überlegung, einen permanenten Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anzustreben, ohne dabei mit einem Veto-Recht ausgestattet zu werden. Dies würde sicherlich dem wirtschaftlichen Gewicht Deutschlands entsprechen, das sich dahingehend auswirkt, daß es um die 6 % der UN-Kosten trägt, mehr als jeweils die Vetomächte Frankreich, Großbritannien und Rußland. Letztlich würde eine derartige Position eher eine Falle darstellen, weil Deutschland dann noch mehr in die (Zahlungs-)Pflicht genommen werden würde, ohne dies durch Ausübung des Veto-Rechts verhindern zu können.

Eine Reform der UNO erscheint außerdem kaum möglich, so wie dies schon beim Völkerbund der Fall war, der letztlich nur aufgrund eines Weltkrieges durch Ersetzung durch die UNO „reformiert“ werden konnte. Deutschland konnte in der UNO ja nicht einmal die Streichung der Feindstaatenklauseln durchsetzen, ja hat nicht einmal den UNO-Beitritt mit dem Vorbehalt verbunden, daß diese Klauseln damit als unwirksam angesehen werden. Macht diese das Problem ignorierende Vorgehensweise die amtliche Rechtsposition wirklich glaubwürdig, daß die Feindstaatenklauseln mittlerweile „obsolet“ geworden sind? Wenn sie dies jedoch nicht sind - und wer entscheidet dies verbindlich? - dann wäre auch ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat ohne Vetorecht kein Schritt zur Beseitigung der Objektstellung, weil dies in einer Weise ausgelegt werden könnte, daß sich Deutschland so sehr mit dem UN-System identifiziert, daß es die gegen Deutschland und noch anderen Staaten wie vor allem Japan gerichteten Bestimmungen erst recht gegen sich gelten lassen muß. Gerade wegen der prominenten Mitwirkung bei der UNO würde Deutschland die Feindstaatenklausel akzeptieren.

Alternative: Neutralität

Als wirkliche Alternative grundlegender Art verbleibt dann eigentlich nur die Neutralität, was man auf den Begriff bringen könnte: Deutschland als vergrößerte Schweiz. Hierbei würde sich schon die Frage ergeben, ob mit dieser Neutralität die deutsche Mitgliedschaft bei der EU noch vereinbar wäre. Dies ist zumindest bislang im Falle von Österreich, Irland, Schweden und Finnland als vereinbar angesehen worden, wobei allerdings nicht ganz auszuschließen ist, daß die mittlerweile erfolgte Mitgliedschaft der beiden letztgenannten Staaten bei der NATO doch auch dadurch bedingt ist, daß nach amerikanischer Perspektive, die letztlich das initiiert hatte, was nunmehr als EU in Erscheinung tritt, diese EU im weltweiten Kontext Funktion der NATO ist.

Deshalb könnte die Schweizer Sichtweise maßgeblich werden, daß wirkliche Neutralität mit einer Mitgliedschaft bei der EU nicht (mehr) vereinbar ist, so daß Deutschland bei Verwirklichung einer Neutralitätspolitik nicht nur aus der NATO, sondern auch aus der EU austreten müßte.

s. dazu: Austritt aus der Europäischen Union – eine gebotene Option für Deutschland
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/09/EuropKritik12-Austr.pdf>

Alternative könnte diesbezüglich sein, der durchaus noch existierenden EFTA beizutreten, was mit der Aufforderung an andere EU-Staaten verbunden werden könnte, ebenfalls einen derartigen Schritt zu tun. Mit der EFTA-Mitgliedschaft hätte man die wirtschaftlichen Vorteile, die mit der Mitgliedschaft bei der EU durchaus verbunden sind, eben den Freihandelsaspekt, ohne die Nachteile zu haben, die mit der EU-Mitgliedschaft zunehmend - etwa seit „Maastricht“ - einhergehen, nämlich die Vergemeinschaftung zu vieler Politikbereiche, was auf eine primär von den Deutschen finanzierte Umverteilung hinausläuft. Diese wurde von Finanzexperten schon als verschleierte Kriegsentschädigung eingestuft. Zu diesen weitgehenden vergemeinschafteten Politikbereichen gehört mittlerweile auch die Niederlassung von Drittstaatlern, also die sogenannten Immigrationspolitik, die wie einiges andere auch, durch „Europa“ nicht verbessert, sondern entschieden verbösert wird, das Problem zumindest schwerer lösbar macht.

Wie bei allen aufgezählten Alternativoptionen müßten die Deutschen mit einem erheblichen internationalen Widerstand rechnen und dies vielleicht vor allem gerade beim Versuch, entsprechend einer vergrößerten Schweiz ein neutrales Land mit vertieften Demokratie-mechanismen wie insbesondere mit Volksabstimmungen zu werden. Das Rechtsinstitut der Neutralität wird vor allem von der Globalisierungsmacht USA entschieden in Frage gestellt und es wird letztlich aus der UN-Satzung abgeleitet, daß es diese Neutralität gar nicht mehr geben könne, weil bei einem bewaffneten Konflikt, früher Krieg genannt, es neben dem Überfallopfer eben einen Aggressor geben muß, der von allen anderen Staaten entschieden bekämpft werden muß. Dementsprechend werden derzeit etwa Waffenlieferungen an die Ukraine, die im Rahmen des klassischen Völkerrechts als Neutralitätsverletzung angesehen worden wären und einen entsprechenden Staat damit zum legitimen Kriegsgegner gemacht hätten, nunmehr als völkerrechtskonform, wenn nicht gar als völkerrechtlich geboten angesehen.

Mit der Abwendung von Schweden und Finnland von der langjährigen Neutralitätspolitik dürfte in der Tat dem Neutralitätskonzept ein weiterer Schlag versetzt worden zu sein, was es für Deutschland nahezu aussichtslos erscheinen läßt, einen derartigen Schritt zu gehen.

Einer derartigen deutschen Neutralitätspolitik würden die USA im Zweifel mit wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen, die nicht als nach UN-Recht verbotene Gewaltanwendung definiert sind, entgegentreten, eine Politik, die schon in der Zwischenkriegszeit nachdrücklich durchgezogen wurde, um einen gegnerischen Staat entweder zur Kapitulation oder zur Abgabe des ersten Schusses zu veranlassen. Dieser erste Schuß, etwa der Angriff der Japaner auf Pearl Harbour, macht den Staat dann zum „Aggressor“, gegen den dann militärische Sanktionen ergriffen werden dürfen bis zur atomaren Vernichtung gehend. Wobei dann diese dann auch militärischen Sanktionen an die Stelle des Krieges treten, der als solcher ja abgeschafft ist.

Lösung: Zweideutiges Verhalten?

Bei einer realistischen Betrachtung des deutschen Potentials, der außenpolitisch sehr maßgeblichen geografischen Mittellage und insbesondere der außenwirtschaftlichen Abhängigkeit, erscheint als realistische Lösung einer alternativen außenpolitischen Konzeption nur die Option Zweideutiges Verhalten im Rahmen der bestehenden Machtordnung in Betracht zu kommen. Diese Kategorie geht auf den Klassiker des außenpolitischen Denkens, nämlich

auf das Arthashastra des Inders *Kautilya* aus dem 3. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurück.

s. dazu: Wesen und Grundsätze der Außenpolitik – ein Versuch über den Staatenkreis des Kautilya

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/02/Aussenpolitik1.pdf>

Danach gilt im außenpolitischen Verhältnis der Staaten ein sechsfaches Verfahren, nämlich Friede, Krieg, Neutralität, Marschbereitschaft, Bündnis oder zweideutiges Verhalten. Im klassischen europäischen Völkerrecht gibt es da nur „Krieg und Frieden“ (*finis belli pax; finis pacis bellum* mit *medium non datur*). Zum Verständnis der außenpolitischen Situation unter dem nachklassischen Völkerrecht muß man wohl in der Tat zu den Erkenntnissen aus der altindischen Staatsphilosophie zurückgreifen. Erklärungsbedürftig sind dabei nur die Kategorien „Marschbereitschaft“ und eben „zweideutiges Verhalten“. Ersteres meint das, was die Angelsachsen als *power projection* bezeichnen, also den gedanklich durchgespielten Krieg, um den Feind aufgrund der Aussichtlosigkeit eines Obsiegens auch ohne Krieg zum Nachgeben zu veranlassen. Die Bezeichnung des Vertrags von Maastricht zur Einführung der Währungsunion / Liquidierung des Erfolgskonzepts Deutsche Mark als „Versailler Vertrag ohne Krieg“ durch eine tonangebende französische Zeitung geht schon in diese Richtung. Immerhin ist in Frankreich und nicht etwa in Rußland ein Buch mit dem Titel „Über den nächsten Krieg mit Deutschland“ erschienen, das hohe Auflagen erzielt hat. Verfaßt von einem Sicherheitsberater des damaligen französischen Außenministers *Roland Dumas*, nämlich *Philippe Delmas*. Der Ausspruch von Kanzler *Kohl*, daß die europäische Währungsunion eine Frage von Krieg und Frieden sei, kann dann vielleicht nicht nur als äußerst fragwürdige Zukunftsprognose verstanden werden.

„Zweideutiges Verhalten“ meint, daß man den Frieden achtet, aber gegen den anderen Staat Mittel einsetzt, die eher dem Krieg zugehören, wozu insbesondere der Einsatz von Geheimdiensten gemeint ist, was die USA unzweifelhaft in Bezug auch Deutschland machen, wozu auch offen angekündigte Medieninfiltration gehören. Ob Deutschland reziprok zu derartigen Maßnahmen in der Lage wäre, erscheint wohl zweifelhaft, wenn nicht gar von vornherein ausgeschlossen. Geheimdienst wird entsprechend der besonderen bundesdeutschen Demokratisierung nur gegen rechtmäßig handelnde Opposition zum Einsatz gebracht: Man ist ja von lauter friedlichen Staaten umzingelt, so daß der Feind nur im Inneren gefunden werden kann. Außenpolitik braucht man also nicht!

Etwas weniger weitreichend wäre im Rahmen von bestehenden Bündnissen und internationalen Organisationen der Versuch, eine den Prämissen dieser Einrichtungen zuwiderlaufende Politik durchzusetzen, etwa im Rahmen der EU die eingetretene Europäisierung rückgängig zu machen wie etwa die Währungsunion abzuwickeln oder das Schengener Abkommen zu kündigen. Als Verzicht hierzu könnte man dann bei günstigen Umständen dann als Kompromiß auf der Vergemeinschaftung etwa des französischen Atomwaffenarsenals und der Position Frankreichs im UN-Sicherheitsrat bestehen, um so zu einer anderen Europakonzeption zu gelangen. Falls dies nicht gelingt, könnte man die Zuständigkeit der EU soweit ausdünnen, daß nur so etwas wie eine alternative EFTA übrigbleibe. Zumindest würde eine derartige Politik der europäischen Irreversibilitäts-vorstellung entgegengesetzt sein, die nur den Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa kennt, ein schon begrifflich sehr problematisches Unterfangen, wenn man bedenkt, daß die Vereinigten Staaten von Amerika, worauf erkennbar angespielt wird, nicht durch die Vereinigung der eigentlichen Amerikaner, nämlich der indianischen Ureinwohner, hätten entstehen können, sondern nur durch massive Immigration, die dann wohl überzeugten Europäern so vorschwebt: ein im Saarland geborener Europäer türkischer

Abstammung ist dann wohl kein deutscher Nationalist. Im Parteiverbotsstaat BRD verbietet seit neuestem die Menschenwürde, diese Idee für etwas eigentümlich zu halten.

s. dazu: Menschenwürde als Feinderklärung gegen den deutschen Charakter der Bundesrepublik? Bemerkungen zum verfassungsgerichtlichen Nichtverbot mit Verbotswirkung

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/04/VerbKrit27.pdf>

Derzeitige Lösung: Rechte Kooperation mit den USA

Die abschließende Überlegung ist eigentlich schon auf so etwas wie die Verbesserung des Status quo ausgerichtet. Um eine derartige Verbesserung zu erreichen, sind jedoch weitergehender Forderungen von der Art zu entwickeln wie vorstehend erörtert, die man dann mit kompromißbereiter Haltung zurückstellen kann, wenn eine Verbesserung des Status quo absehbar zu erreichen ist, so wie man innerstaatlich etwa die Forderung stellen muß, das Parteiverbot als Rechtsinstitut abzuschaffen, eine Forderung, auf die man verzichten kann, wenn die Verbotsvoraussetzungen so angewandt werden wie dies in normalen Demokratien so üblich ist, nämlich wenn eine Partei einen gesetzwidrigen Machterwerb anstrebt.

s. dazu: Lösung der Parteiverbotsproblematik durch Verfassungsalternative

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/04/VerbKrit28.pdf>

Auch außenpolitisch ergeben sich im Rahmen des Status quo Möglichkeiten, die ergriffen werden können. So ergibt sich wohl erstmals in der Nachkriegsgeschichte die Konstellation, daß der amerikanische Hegemon nicht mehr unbedingt an der Aufrechterhaltung des besatzungspolitisch etablierten und dann international, zumindest politisch, abgesicherten deutschen Parteienkonstellation interessiert ist. Dies will Kanzler *Fritz Merz* (CDU) aufgrund seiner transatlantischen Verflechtung mit dem „Deep State“ von sog. Denkfabriken, die in den USA die außenpolitische Kontinuität sichern und dabei Funktionen übernehmen, die in Europa überwiegend der Ministerialbürokratie zukommt, noch nicht wahrhaben. Diesem Herrschaftskomplex widersprechend haben US-Regierungsvertreter deutlich gemacht, daß sie die bundesdeutschen Maßnahmen gegen die Oppositionspartei AfD, insbesondere die „Brandmauer“, als demokratiewidrig ansehen (wie sollte dieses die Wähler verachtende Verhalten auch anders bewertet werden?). Diese Situation gebietet internationale Kontaktaufnahmen; so könnte ein geneigter amerikanischer Think Tank bei Zusammenarbeit mit der Erasmus-Stiftung zumindest vorübergehend die finanzielle aber auch politische Lücke füllen, die aufgrund der diskriminierenden Vorenthaltung öffentlicher Mittel für die deutsche Stiftung derzeit besteht. Die „wehrhafte Demokratie“ als Instrument zur Verhinderung (nach dem Maßstab des Lizenzierungssystems) unerwünschter Parteien wird damit der internationale Boden entzogen, in dem sie ursprünglich eingebettet war.

Dies erklärt Tendenzen zu einer „Alternativen Atlantik-Brücke“, denen sich das Dezember-Heft der Zeitschrift *eigentlich frei* mit dem Untertitel „Wie die AfD ihre Verbindung zur Trump-Regierung festigt“ <https://ef-magazin.de/archiv/ef/258/inhalt.html> instruktiv widmet.

Audrey Flack: Gemälde aus Amerika
Jakob Fugger: Gelder in Europa

December 2025 28, Ig. Nr. 258
EUR 13,50 ISSN 1617-5336
www.welt-magazin.de

eigentümlich frei
erfrischend libertär seit 1998



ef 258: Alternative Atlantik-Brücke. Die AfD ist Sünde. Liberator Pragmatismus Wehrpflicht.

Alternative Atlantik-Brücke
Wie die AfD ihre Verbindung zur Trump-Regierung festigt

Knockout im Kulturmampf
Warum Linke nicht gewinnen können

Für einen libertären Pragmatismus
Streitschrift gegen die Wölkenkuckucksteiner

Sozialstaat ist Sünde
Die Neidökonomie im Licht der Bibel

Wehrpflicht, nein Danke!
Freiheit lässt sich nicht mit Sklaverei verteidigen

Die Trump-Regierung ermöglicht auch eine den Umständen entsprechende schonende Behandlung von Rußland, wohl getragen von der Erkenntnis, daß ein geschwächtes Rußland zu so etwas wie zu einem Satellitenstaat Chinas werden könnte. Dies würde auf eine chinesische Variante der Herzlandtheorie von Mackinder hinauslaufen, wie sie einst vom Mongolenreich schon praktiziert worden war (und dabei die Europäer Glück hatten, daß die Mongolen von Europa abgelenkt wurden). Diese Situation erlaubt die Wahrung der künftigen Option besonderer deutsch-russischer Beziehungen, ein schon nach der Lehre vom Staatenkreis des *Kautilya* quasi angeborener Vorgang, weil danach der Nachbar des Nachbarn der natürliche Verbündete ist. Davon geht auch die NATO-Prämissen aus, die auf dem Zusammenhang zwischen *Russians out* und *Germans down* beruht. Ob es tatsächlich künftig zu einem derartigen Bündnis kommen kann, muß derzeit dahingestellt bleiben.

Aber auf derartigen Möglichkeiten und Überlegungen beruht die internationale Machtstellung. Dazu abschließend ein Ausspruch von *Bismarck*, dem erfolgreichsten Außenpolitiker Deutschlands, nach dem deshalb im bundesdeutschen Auswärtigen Amt kein Saal mehr benannt werden darf, wobei anstelle des von ihm zeitgeschichtlich genannten Frankreich heute etwa auch Rußland stehen könnte: „Frankreich wäre mir von allen Bundesgenossen der bedenklichste, obschon ich mir die Möglichkeit offen halten muß, weil man nicht Schach spielen kann, wenn einem 16 von 64 Felder von Haus aus verboten sind.“

Für die Bundesrepublik Deutschland stellt sich in der Tat als zentral das Problem, endlich Verbote zu verbieten: Nicht nur Parteiverbote, sondern auch Meinungs- und Denkverbote hinsichtlich außenpolitischer Überlegungen.

Hinweis:

Schon *Caspar von Schrenk-Notzing*, der Herausgeber der Zeitschrift *Criticón*, des seinerzeit maßgeblichen Magazins der bundesdeutschen politischen Rechten, hatte sehr verschleiert in seinem Buch *Hundert Jahre Indien. Die Politische Entwicklung 1857-1960* der politischen Rechten der BRD nahegelegt, sich auf ähnliche Weise sich die Protektion von politischen Kräften bei der Hegemonialmacht USA zu verschaffen wie dies einst die indische Unabhängigkeitsbewegung gegenüber der Kolonialmacht Britisches Empire angestrebt hatte.

Dies ist auch Gegenstand der politischen Biographie des Verfassers

**Als Rechtsabweichler im Ministerium.
Befragung zu besonderen Demokratieerlebnissen**

<https://www.gerhard-hess-verlag.de/>



Dieser hatte Verbindung zur maßgeblichen Zeitschrift der sog. Paläokonservativen, nämlich **Chronicles. A Magazine of American Culture** <https://chroniclessmagazine.org/> in dem er Artikel veröffentlichen konnte <https://chroniclessmagazine.org/?s=Sch%C3%BCsslburner> und dabei insbesondere den Beitrag *Democratizing Germany: A Success Story?*

<https://chroniclessmagazine.org/vital-signs/democratizing-germany-a-success-story/>

In der Biographie wird auch dargestellt, daß der Betreiber der vorliegenden Website von seinem damaliger Bonner Wohnsitz aus wunschgemäß zu einer Besuchergruppe um den damaligen Herausgeber *Thomas Fleming* gestoßen ist, die kultukämpferisch der revolutionären Spur nachging und deshalb die Stadt Münster besuchte, wo einst das christlich-kommunistische Regime der Wiedertäufer errichtet worden war.

Da der Verfasser nicht wirklich „vernetzt“ war und rechte politische Strömungen seinerzeit noch erfolgreich durch den Einsatz der Inlandsgeheimdienste und darauf aufbauender Staatspropaganda (Parteiverbotssurrogat) marginalisiert waren, hatte diese amerikanische Verbindung keine große Auswirkung und hat sich auch ausgedünnt. Diesbezüglich hat sich in einer generellen Weise die Situation grundlegend geändert, so daß nunmehr tatsächlich der Aufbau einer alternativen Atlantik-Brücke bewerkstelligt werden könnte.